

1. Einführung

Betrieb und Unternehmung

- Betrieb = Aus der Arbeitsteilung hervorgegangenes, soziales System (Mensch / Maschine) mit Ziel: Verzinsung des eingesetzten Kapitals
- Sachleistungsbetriebe:
 - 1) Gewinnung (Urprodukte: Kohle, Gas, Öl)
 - 2) Produktionsgüterindustrie (Chemie)
 - 3) Investitionsgüterindustrie (Montage)
 - 4) Verbrauchsgüterindustrie
- Dienstleistungsbetriebe:
 - 1) Handel
 - 2) Banken, Versicherung
 - 3) Transport, Nachrichten
 - 4) Beratung, Verwaltung, etc.
- Unternehmung = marktwirtschaftlicher Betrieb (= > Unterkategorie des Betriebes (nach Gutenberg))
- Wirtschaftssysteme

freie Marktwirtschaft		zentrale (Plan)Verwaltungswirtschaft
- Autonomieprinzip	<=>	- Organprinzip
- erwerbswirtschaftl. Prinzip	<=>	- Planerfüllung
- Privateigentum	<=>	- öffentliches Eigentum / Volkseigentum

- => In der Unternehmung gelten gleiche Prinzipien wie in der freien Marktwirtschaft (außerdem: Absatzprinzip)
- Systemunabhängige Tatbestände
 - Faktorkombination (Mensch / Maschine)
 - Wirtschaftlichkeitsprinzip wg. Knappheit der Güter (vgl. Teil 2: Minimal- / Maximalprinzip)
 - Wahrung des finanziellen Gleichgewichts

2. Modelltheoretische Ansätze der Betriebswirtschaft

2.1. Aspekte der Modellbildung

- Erfahrungsobjekt
- Erkenntnisobjekt (Modellbildung)
- => Modellarten
 - Realmodelle
 - Idealmodelle
 - ikonisch-symbolische Modelle
- => Art der Modelle
 - Beschreibungsmodell
 - Erklärungsmodell
 - Entscheidungsmodell (= Erklärungsmodell + Zielsetzung)
- => Unterarten von Modellen
 - deterministisches Modell: Sicherheit über Ausgang des Modells
 - stochastisches Modell: mehrere Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten bekannt
 - Unsicherheitsmodell: (fast) immer der Fall, da der Mensch Entscheidungen trifft
- => Techniken der Modellbildung (Komplexitätsreduktion)
 - isolierende Abstraktion
 - „Ceteris-Paribus“-Ansatz: die Einflußkriterien werden auf möglichst einen Faktor reduziert

2.2. Monoistischer (klassischer, homo-ökonomischer) Ansatz

- eine Person als Entscheidungsträger (Eigentumsunternehmer) mit Ziel: Rentabilitätsmaximierung
- realitätsfremder, optimistischer Ansatz: endliche Zahl von Handlungsalternativen und vollkommene Information
- erweiterter Ansatz nach Gutenberg: mehrere Eigentümer, keine vollkommene Information, angemessenes Gewinnniveau

2.3. Pluralistischer Ansatz

- Betrieb ist eine soziale Organisation / Koalition mit Verfassung
- Grundvoraussetzungen: Koalitionsmitglieder (innerbetrieblich) und Koalitionsteilnehmer (außerbetrieblich), z.B.

Kerngruppen

- mächtigste Gruppe; Management, Aufsichtsrat(AR)-Vorsitzender, Großaktionäre, Betriebsrat (bei großen Betrieben)

Randgruppen

- aktiv an Zielsetzung beteiligt, aber wenig Einfluß; Arbeitnehmer, mittlere Aktionäre, Betriebs-, Aufsichtsrat

Bezugsgruppen

- indirekte / keine unmittelbare Einflußnahme von außen; Gewerkschaften, Banken, Lieferanten, Kammern, ...

- Ziele der

Kapitalgeber

- Rendite, Dividende
- Einflußnahme
- Vermögensmehrung
- => shareholder value

Arbeitnehmer

- Einkommen
- Arbeitsplatzsicherheit
- Mitbestimmung
- Alterssicherung
- humane Arbeitswelt

Management

- Macht
- Selbstverwirklichung
- Einkommen
- Prestige

Kreditgeber

- Zinszahlung
- Vermögenssicherung

Gesellschaft

- Steuern
- techn. Fortschritt
- Arbeitsplätze
- Produkte

=> jede einseitige Betrachtung der Ziele erzeugt Konflikte wegen unterschiedlichster Zielvorstellungen

2.4. Normative Ansätze

- praktisch - normativer Ansatz: Ziele aus der Realität übernommen
- idealnormativer Ansatz: keine Übernahme aus Realität, sondern der „Idealzustand“
- kirchliche Vorstellung, arbeitsethischer Ansatz (spielen keine derzeit keine Rolle...)
- gemeinschaftlicher Ansatz:
 - öffentliche Gemeinschaft: Versorgungswirtschaft (Sozialamt, Krankenhäuser, etc.)
 - freie Gemeinwirtschaft: nichtstaatliche Versorgungswirtschaft
- Gewerkschaftlicher Ansatz => Arbeitsorientierte Einzelwirtschaftslehre (AOEWL)

3. Die Verfassung von Betriebswirtschaften

3.1. Ordnungsbereiche

- Unternehmensverfassungsrecht: regelt das Unternehmen (insbesondere Geschäftsführungsbefugnisse), z.B. im Handelsgesetzbuch (HGB), Aktiengesetz (AktG), Genossenschaftsgesetz (GenG)
- Unternehmensverhaltensrecht: inhaltliche Regelungen
- Unternehmensvermögensrecht
- Unternehmerschutzrecht

3.2. Rechtsformen als Gestaltungsalternativen

- private Betriebe: Name der Gesellschaft = Firma
 - Personengesellschaft („Lottogemeinschaft“)
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)
 - offene Handelsgesellschaft (OHG)
 - Kommanditgesellschaft (KG)
 - stille Gesellschaft
 - Bewertungskriterien für Rechtsformenwahl: Einige Rechtsformen als Beispiel
- | | |
|---|--|
| - Kapitalgesellschaft | - Aktiengesellschaft (AG) |
| - Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) | - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) |
| - eingetragene Gesellschaft (EG) | |

OHG / GbR (werden fast nicht mehr gegründet)

- ① Leistungs-/Vertretungsbefugnis: alle Gesellschafter
- ② Haftungsfrage: alle Gesellschafter haben volle Haftungspflicht
- ③ Gewinn- / Verlustbeteiligung: alle Gesellschafter werden beteiligt
- ④ Steuerbelastung: abhängig von den persönlichen Steuerpflichten
- ⑤ Publizitätszwang: Bilanzsumme > 125 Mio. DM, Umsatz > 250 Mio. DM, Beschäftigte > 5000
 - wenn zwei Punkte erfüllt sind, dann Publizitätszwang
- ⑥ Mitbestimmung: keine
- ⑦ Finanzierungskraft: geringe Kraft wegen weniger Personen

Kommanditgesellschaft

- komplementäre (bevorzugte) Gesellschafter
- Kommanditisten (benachteiligte Gesellschafter)
- ① Leistungs-/Vertretungsbefugnis: komplementäre Gesellschafter
- ② Haftungsfrage :komplementäre Gesellschafter bei voller Haftung
- ③ Gewinn- / Verlustbeteiligung: Kommanditisten: Verzinsung des eingesetzten Kapitals mit 4%; Rest: komplementäre Gesellschafter
- ④ Steuerbelastung: komplementäre Gesellschafter: Gewinnversteuerung; bei beiden: individuelle Steuersätze
- ⑤ Publizitätszwang: Bilanzsumme > 125 Mio. DM, Umsatz > 250 Mio. DM, Beschäftigte > 5000
 - wenn zwei Punkte erfüllt sind, dann Publizitätszwang
- ⑥ Mitbestimmung: keine
- ⑦ Finanzierungskraft: hohe Kraft durch viele Kommanditisten

Aktiengesellschaft (AG)

- = juristische Person, also benötigt Organe: (Machtbefugnisse: von „oben“ nach „unten“)
- Vorstand (angestelltes Management): übt die „Geschäfte“ als entscheidendes Organ in eigener Verantwortung, d.h. ohne Mitbestimmung von außen, aus und haftet für die ordentliche Geschäftsführung (aber nicht im Sinne einer „Personengesellschaft“)
 - Aufsichtsrat: schwache Funktion der Beaufsichtigung der Geschäfte (darf Bücher einsehen ...)
 - Hauptversammlung: jährliches Treffen der Aktionäre, jedoch keinerlei Anteilnahme an der Geschäftsführung; Mitwirkung der HV nur erforderlich, wenn Änderung der juristischen Person oder Satzungsänderung
 - Schutz der außenstehenden Aktionäre:
 - Publizität; AG veröffentlichungspflichtig
 - Pflichtprüfung; Bilanzen der AG müssen durch Wirtschaftsprüfer geprüft werden
 - Auskunftsrecht
 - Minderheitenrechte: Sperrminorität
 - Haftungs- und Strafvorschriften
 - Eigenkapital einer Kapitalgesellschaft
 - Grundkapital (mindestens 100.000,- DM)
 - Kapitalrücklagen (Agio (= Aufgeld), Aktiennennwerte (Minimum: 5,-DM))
 - Gewinnrücklagen (einbehaltener Gewinn = Thesaurierung) bis zu 50% (ohne Zustimmung der Aktionäre)
 - Gewinn- und Verlustvortrag
 - stille Rücklagen (Reserven): Unterbewertung von Aktiva <=> Überbewertung von Passiva (Verpflichtungen wurden überbewertet), Abschreibungen

Besonderheiten weiterer Rechtsformen

- KGaA: Kommanditgesellschaft auf Aktien; unbeschränkte Haftung (auch mit Privatvermögen)
- GmbH: beschränkte Haftung der Führungsleute, volle Haftung der Gesellschaft, Mindestkapital 50.000,- DM (möglich: auch Sicherheiten statt Geld), schwieriger Gesellschafterwechsel, große GmbHs: Publizitätspflicht
- eG: eingetragene Genossenschaft: Auslegung auf Gewinn verboten, keine Initiative zur Kapitaleinsetzung, kein Minderheitenschutz, da Entscheidungen nach Köpfen und nicht nach Anteilen
- Mischformen: Kapitalgesellschaften zahlen Körperschaftssteuer (Einkommenssteuer einer juristischen Person), daher Idee: KG ohne volle Haftung
 - => GmbH - Bildung
 - => GmbH & Co. KG; „Co“ = Kommanditisten, steuerrechtlich eine KG (Personengesellschaft), daher Vorteile bei Steuer, Publizität, Prüfungen, ...
 - => Betriebsaufspaltung in eine
 - Besitz - KG: verfügt über Aktiva, kein Vermögen in der Haftung
 - Betriebs - GmbH bzw. GmbH & Co. KG

- öffentliche Betriebe
 - privatrechtliche Formen, z.B. öffentliche Kapitalgesellschaft, gemischtwirtschaftliche Kapitalgesellschaft
 - öffentlich - rechtliche Formen:
 - 1) mit eigener Rechtspersönlichkeit: Anstalten, Körperschaften (ARD, ZDF)
 - 2) ohne eigene Rechtspersönlichkeit: Sondervermögen (Bahn), Regiebetriebe (Krankenhäuser)

Exkurs: Aktien

<u>Formen</u>	<u>Rechte</u>
- Inhaberaktie (praktisch frei verfügbar)	- Vermögensanteilrecht
- Namesaktie (werden vertraglich eingetragen)	- Dividendenrecht / Erfolgsanteilsrecht
- vinkulierte Namensaktie (Aktienübergabe nur mit Zustimmung)	- Mitbestimmungsrecht
	=> bei allen drei: Vollrechtaktie, sonst „Stümmelaktie“, Vorzugsaktie
- deutsche Aktien: Nennwertaktien (fest aufgedruckter Wert, kleinster Wert: 5,- DM)	
- amerikanische Aktien: Quotenaktien	

3.3. Konzentrationsformen

- GWB = Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen; beobachtet Kartelle (Zusammenarbeit) und Fusion (Zusammenschluß) und verbietet Ausschaltung des Wettbewerbs
- Gründe für Konzentrationen
 - Wettbewerbssteigerung / Konkurrenz / Risikostreuung
 - Verbesserung der Einkaufs- und Vertriebsbedingungen
 - Verbesserung der Finanzierungsbedingungen
 - Verbesserung der Entwicklung
- Richtungen der Zusammenschlüsse:
 - horizontal: gleiche Produktions-/Wettbewerbsstufe, große Gefahr für Wettbewerb
 - vertikal: 1) vorwärts (in vorgeschaltete Richtungen, z.B. Belieferung) 2) rückwärts (vgl. Teil 2)
 - lateral (beziehungslos): geringe Gefahr für Wettbewerb, Nutzen: Risikostreuung
- Formen der Zusammenschlüsse: (j.S. = juristische Selbständigkeit, w.S. = wirtschaftliche Selbständigkeit)

	j.S.	w.S.
a) Interessengemeinschaft (Konsortium, Arbeitsgemeinschaft)	+	+
b) Konzernbildung (Unternehmen unter einheitlicher Leitung:		
- Faktischer Konzern / Kapitalbeteiligung	+	+/-
- Vertragskonzern	+	-
c) Trust:		
- Eingliederung	-	-
- Verschmelzung (aus mehreren Unternehmen wird eins)	-	-
d) Kartelle (Vereinbarungen): juristisch nicht erlaubt		
* schwache Kartelle (anmeldungspflichtig):		
- Konditionskartelle (Mietvertrag)		
- Normungskartelle (einheitliche Blinker am Auto)		
- Exportkartelle (Absprachen deutscher Anbieter im Ausland)		
* genehmigungspflichtige Kartelle:		
- Strukturkrisenkartell (z.B. bei Kohle, Stahl)		
- Rationalisierungskartell		
geheimigungspflichtige Kartelle:		
- Preiskartell (sehr unwahrscheinlich)	+	-
- Quotenkartell (Gebietsaufteilungskartell)	+	-
- Absatzkartell (Syndikat)	+	-
- Gewinnverteilungskartell (Pool)	-	-

3.4. Mitbestimmungsregelungen als Verfassungselemente

unternehmerische Mitbestimmung:

- 1) Montanmitbestimmung (Stahl): indirekte Mitbestimmung über den Aufsichtsrat; Grundgedanke: Parität (Anteilseigner und Arbeitnehmer) + neutrales Mitglied
- 2) Mitbestimmungsgesetz für Kapitalgesellschaften mit mehr als 2000 Arbeitnehmern von 1976: ebenfalls Parität, bei Pattsituation Doppelstimme des Aufsichtsratsvorsitzenden
- 3) Mitbestimmungsgesetz nach Betriebsverfassungsgesetz (BVG) bei Betrieben zwischen 500 und 2.000 Arbeitnehmern: Drittelparität

4. Einflußfaktoren eines betrieblichen Standorts

Standortgebundene Produktion:

- Bindung an Bodenschätze (Kohle, Erz)
- Transportwege und besondere Umschlagsplätze (Flüsse, Häfen)
- belastbare Umwelt, ausreichend Wasserreserven (AKW, Chemie, Papier)

Standortfreie Produktion:

- | | |
|--|------------------------------|
| * Faktoren des Grundstücks: | * betriebliche Infrastruktur |
| - Lage, Form, Bodenbeschaffenheit | - Zulieferbereich |
| - Art der Erschließung (Versorgung, Infrastruktur) | - Energiebereich |
| - Betreuungsvorschrift, Pflichten | - Ausrüstungsbereich |
| - Leistungsfähigkeit des Transportsektors | - Finanzierung |
|
 | |
| * Arbeitskräftepotential | * Absatzbereich |
| - Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte („in der Breite“) | - Kundenhöhe |
| - Lohnniveau: Ausdrucksgröße „Arbeitsproduktivität“ | - Transportkosten |
| - Ausbildung, Mentalität | - Handelsbeschränkungen |
| - Arbeitsmarkt, Arbeitskräfte-reserven | - Einkommen |
| - allgemeine Infrastruktur | |
|
 | |
| * politische Verhältnisse | * Strukturpolitik |
| - Regierungsform, Rechtswesen | - Subventionen |
| - Stabilität, Wirtschaftssystem | |
| - Finanzpolitik, Steuer- und Wirtschaftspolitik | |